

Reglement über die Spezialfinanzie- rung „Investitionen im Verwaltungsvermögen“



**Einwohnergemeinde
Neuenegg**

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Neuenegg erlassen,
gestützt auf

Art. 3 Abs. 1 Bst. a des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Neuenegg vom 28. November 2012,
Art. 86 ff der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998,

das folgende

Reglement über die Spezialfinanzierung „Investitionen im Verwaltungsvermögen“

Zweck	<p>Art. 1 ¹ Unter der Bezeichnung "Investitionen im Verwaltungsvermögen" besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Artikel 86 ff der Gemeindeverordnung.</p> <p>² Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für Abschreibungen von Investitionen im Verwaltungsvermögen.</p> <p>³ Von der Spezialfinanzierung ausgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Die selbständig geregelten Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem oder kommunalem Recht.b) Die Liegenschaften des Finanzvermögens.
Einlagen	<p>Art. 2 ¹ Die Spezialfinanzierung wird wie folgt geäußert:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Durch Ertragsüberschüsse der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung) der Einwohnergemeinde Neuenegg. <p>² Der Gemeinderat setzt jährlich die Einlage fest.</p> <p>³ Der Bestand der Spezialfinanzierung darf maximal CHF 15.0 Mio. betragen.</p>
Entnahmen	<p>Art. 3 ¹ Die jährlichen Entnahmen gemäss Art. 1 Abs. 2 beschränken sich auf die damit zusammenhängenden Abschreibungen im Verwaltungsvermögen.</p> <p>² Der Gemeinderat kann maximal die jährlichen Abschreibungen aus der Spezialfinanzierung entnehmen, soweit der Bestand dafür ausreicht.</p>
Verzinsung	<p>Art. 4 Die Verzinsung des Kapitals erfolgt jährlich per 31.12. anhand des mittleren Zinssatzes (zwischen Zins für Sparkonto und durchschnittlicher Zins für Kredite Schulscheindarlehen).</p>

Inkrafttreten **Art. 5** Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.

So beraten und angenommen durch die Versammlung der Einwohnergemeinde Neuenegg in

Neuenegg, 24. Mai 2023

Namens der Einwohnergemeinde Neuenegg

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Marlise Gerteis-Schwarz

Marco Joder

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, das heisst vom 24. April 2023 bis 23. Mai 2023 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Laupen Anzeiger vom 20. April 2023 bekannt gemacht.

Neuenegg, 24. Mai 2023

Der Gemeindeschreiber:

Marco Joder